

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	26/09.13	14
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

1. Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“

A) SACHVERHALT

Nach der bisherigen Aufgabenzuweisung in der Hauptsatzung hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Aufgaben des Werkausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ wahrgenommen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der am 1. Juni 2013 in Kraft getretenen 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist nunmehr der Wirtschaftsausschuss der Werkausschuss für die Eigenbetriebe.

Es wird daher eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen zuzustimmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN


Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung zur Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 7 (**Werkausschuss**) erhält folgende Fassung:

„Der Werkausschuss für den Bauhof ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.“

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

(Siegel)

(Heiko Müller)
Bürgermeister